



Sundern, den 18. Februar 2016

Stellungnahme

Einleitung des Beigeordneten-Abwahlverfahrens skandalös – Argumente der CDU werden von Rat und Medien völlig übergangen

Die Einleitung des Verfahrens zur Abwahl des Beigeordneten der Stadt Sundern in der Ratssitzung am vergangenen Dienstag ist skandalös. Nicht nur, dass die Mitglieder des Stadtrates bis zur Entscheidung über keine schriftlichen Informationen in Form einer Beratungsvorlage zum Ablauf des weitreichenden, in der Gemeindeordnung mit hohen Hürden verbundenen Abwahlverfahrens verfügten. Darüber hinaus wollten Bürgermeister und Stadtverwaltung offenbar auch den Bürgerinnen und Bürger die Kosten für die vorzeitige Pensionierung des Beigeordneten verschweigen. Über all dies schweigen die Medien.

In einer beispiellosen Auseinandersetzung hat der Stadtrat am Dienstag über das nun eingeleitete Abwahlverfahren des Beigeordneten debattiert. Obwohl Bürgermeister und Beigeordneter bereits im Dezember baten, dass eine solche Abwahl erfolgen solle, lag bis zur Ratssitzung weder ein entsprechender Antrag, noch eine Beratungsvorlage oder eine weitergehende Information zum Ablauf eines solchen Verfahrens vor. Lediglich aus der „Westfalenpost“ vom vergangenen Samstag war zu entnehmen, dass das Abwahlverfahren mit hohen gesetzlichen Hürden versehen ist. Wie sich bei eigenen Recherchen herausstellte, waren diese Informationen aber zum Teil sachlich falsch.

Zu Beginn der Ratssitzung am Dienstag beantragte die SPD schließlich die Erweiterung der Tagesordnung der Ratssitzung um den Tagesordnungspunkt „Antrag auf Abwahl des Beigeordneten“ und teilte mit, hierzu einen von 21 Mitgliedern des Stadtrates (inklusive Bürgermeister) unterzeichneten Antrag zur Einleitung eines Abwahlverfahrens eingereicht zu haben. Auch das hat eine neue Qualität: ein bereits von der Mehrheit der Ratsmitglieder unterzeichneter Antrag gilt als beschlossen – eine Abstimmung ist damit nicht mehr erforderlich. Aus Sicht der CDU mag das juristisch korrekt sein; die CDU-Ratsmitglieder empfinden dies jedoch als eine in Sundern beispiellose politische Stillosigkeit. Darüber hinaus sehen wir in dieser Vorgehensweise einen Verstoß gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit. Denn die Bevölkerung entscheidet anhand der Tagesordnung einer Ratssitzung darüber, ob sie an einer Sitzung teilnimmt oder nicht. Aus Sicht der CDU war der Antrag der

SPD zu weitreichend, als dass er ohne ordentlichen Tagesordnungspunkt behandelt werden konnte.

Die Erweiterung der Tagesordnung, wie sie die Mehrheit von SPD, WiSu, FDP und Grünen dann bei Stimmenthaltung der CDU beschloss, verletzte zudem die Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse, denn §12 regelt – im Sinne des Grundsatzes der Öffentlichkeit – eindeutig, dass die Tagesordnung nur erweitert werden, „wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind“. Beide Voraussetzungen waren eindeutig nicht gegeben. Dies könnte den Beschluss zu Einleitung des Abwahlverfahrens juristisch unwirksam machen.

Beschluss evtl. unwirksam

Der eigentliche Skandal jedoch zeichnete sich in der Debatte über den (bereits beschlossenen) Antrag ab: Bürgermeister, Verwaltung und Antragssteller schwiegen über die Kosten der vorzeitigen Pensionierung des Beigeordneten. Erst auf explizite Nachfrage der CDU, ob die Summe von 210.000 Euro, die sich in eigenen Recherchen ergeben hatte, richtig sei, forderte der Bürgermeister die Kämmerin auf, entsprechende Zahlen vorzulegen.

Nach kurzer Abwesenheit kehrte die Kämmerin in den Ratssaal zurück und die genaue Zahl konnte genannt werden: die Kosten für die vorzeitige Pensionierung belaufen sich auf 230.000 Euro für die Steuerzahler der Stadt Sundern.

Dass dieser Vorgang keine Berücksichtigung in der Berichterstattung der Westfalenpost findet, ist weder nachvollziehbar, noch dürfte es dem journalistischen Auftrag entsprechen. Stattdessen wird der Bürgermeister zitiert, er habe den Rat aufgefordert, dass die Diskussion „nicht in das Waschen von schmutziger Wäsche abgleiten“ solle. Dies ist an keiner einzigen Stelle in der Diskussion geschehen – die Berichterstattung suggeriert dies jedoch.

Soll hier ein politischer Skandal verharmlost werden?

Sollte die Kommunalaufsicht wegen der Verletzung der Geschäftsordnung den Beschluss nicht beanstanden, kann der Stadtrat in sechs Wochen final über die Abberufung entscheiden. In dieser Abstimmung ist gesetzlich keine Aussprache bzw. Diskussion des Sachverhaltes mehr erlaubt. Stattdessen müssen in der Abstimmung 2/3 der Ratsmitglieder, insgesamt 28 Mitglieder unabhängig von der Zahl der Anwesenden, für die Abberufung stimmen.

Sollte diese erforderliche Mehrheit mit den Stimmen der CDU zustande kommen, würde der Beigeordnete noch am selben Tag in den Ruhestand versetzt und die Steuerzahler der Stadt Sundern mit 230.000 Euro belastet, weil zwei Spitzenbeamte sich nicht in der Lage sehen, professionell miteinander umzugehen.

Mediation in Anspruch nehmen

Die Gremien der CDU – und dazu sind auch alle Ortsverbände aufgefordert – sollten diesen Sachverhalt intensiv mit Stadtverband und Fraktion diskutieren. Darüber hinaus wird die CDU-Fraktion Bürgermeister und Beigeordneten auffordern, in der nächsten Ratssitzung noch keine Abstimmung herbeizuführen, sondern die Hilfe eines professionellen Mediators in Anspruch zu nehmen.

Die Mediation ist ein strukturiertes, freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung eines Konfliktes, das häufig auch in den Führungsetagen von Wirtschaftsunternehmen zum Einsatz kommt.

Die CDU ist der Meinung, dass ein solches Verfahren, das schätzungsweise zwischen 5.000 und 10.000 Euro kosten würde, die für den Steuerzahler wesentlich günstigere Variante zur Beilegung des Konflikts zwischen Bürgermeister und Beigeordneten darstellt.